Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang der Fakultät Informatik M.Sc. User Experience Design an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 19.02.2024

Präambel

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBI. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen erfolgen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form und gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.

Inhaltsübersicht

§ 1	Zweck des Eignungsverfahrens	. 1
§ 2	Auswahlkommission	2
§ 3	Eignungsverfahren	. 2
§ 4	Zulassungsvoraussetzungen	. 3
§ 5	Inhalt des Eignungsverfahrens	. 3
§ 6	Niederschrift	. 5
§ 7	Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses	. 5
8.8	Inkrafttreten	5

§ 1 Zweck des Eignungsverfahrens

(1) Die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang User Experience Design an der Technischen Hochschule Ingolstadt erfordert über die in der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang M.Sc. User Experience Design an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 17.12.2018 (SPO) in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Voraussetzungen hinaus den Nachweis der entsprechenden Eignung nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) ¹In dem Eignungsverfahren soll der Bewerber nachweisen, ob neben der durch den Abschluss eines Studiums mit Informatik- und/oder Designschwerpunkt (bspw. Informatik, Medieninformatik, Mensch-Technik Interaktion, Multimedia and Creative Technology, Computer Engineering, User Experience Design, Interface/Communication Technologies, Interaktionsgestaltung, Digitale Medien, Digital Design, Integrated Design, Assistive Technologien, Informationstechnologie und Design, Media Engineering, Multimedia und Kommunikation, Digital Animation, Design, o.ä.) oder einem artverwandten Bereich nachgewiesenen Qualifikation die Eignung für die besonderen qualitativen Kenntnisse und Anforderungen des Masterstudiengangs User Experience Design vorhanden ist, die einen erfolgreichen Studienverlauf erwarten lässt. ²Die besonderen Qualifikationen und Fähigkeiten der Bewerber sollen dem Berufsfeld eines User Experience Designers entsprechen. ³Zentraler Aspekt dieses Qualifikationsprofils ist eine ausgewogene Expertise in den Themenfeldern Informatik, Design und Nutzerforschung.

§ 2 Auswahlkommission

Das Eignungsverfahren wird von einer Auswahlkommission vorgenommen, die sich aus mindestens zwei vom Fakultätsrat der Fakultät Informatik bestellten Professoren zusammensetzt.

§ 3 Eignungsverfahren

- (1) Das Eignungsverfahren findet im Sommersemester für das nachfolgende Wintersemester und im Wintersemester für das nachfolgende Sommersemester statt.
- (2) ¹Dem Antrag auf Zulassung sind die Dokumente für das Eignungsverfahren bis zu den in der Satzung zur Zulassung zum Studium, das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Technischen Hochschule Ingolstadt (Immatrikulationssatzung THI) vom 08. Februar 2007 in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Bewerbungsfristen im Online-Bewerbungsverfahren an die Technische Hochschule Ingolstadt hinzuzufügen. ²In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Bewerbungszeit möglich.
- (3) ¹Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a. eine aus dem Transcript of Records abgeleitete Zuordnung der Module der Bewerber zu den entsprechenden Fächergruppen sowie je eine schriftliche Darlegung der einschlägigen Qualifikationen und Kompetenzen in den Bereichen Informatik und Design (je maximal 750 Zeichen) gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 lit. b) Nrn. 1 bis 3 (Curricularanalyse); die schriftlichen Darlegungen sollen insbesondere die Qualifikationen und Kompetenzen schildern, die über die im Erststudium erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen hinausgehenden, wie z.B. spezifische Berufsausbildungen, nichtselbständige oder freiberufliche Tätigkeit, Auslandsaufenthalte sowie eine Darstellung der persönlichen Eignung für den Studiengang inkl. Links zu Portfolios und

b. wenn bereits vorhanden eine Kopie des Abschlusszeugnisses aus dem Erststudium nach § 3 Abs. 1 Satz 1 lit. a) SPO, alternativ ein aktuelles Notenblatt.

²Für weitere, u.a. außerhalb der Hochschule erworbene Fähigkeiten sind nach Möglichkeit entsprechende Nachweise beizufügen. ³Die Richtigkeit der gemachten Angaben ist zu bestätigen.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

¹Alle Bewerber, die sich gemäß § 3 Abs. 2 und 3 für die Studienzulassung form- und fristgerecht beworben haben und die allgemeinen Qualifikationsbedingungen nach § 3 SPO erfüllen, werden zum Eignungsverfahren zugelassen. ²Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt keine Zulassung zum Eignungsverfahren.

§ 5 Inhalt des Eignungsverfahrens

- (1) Das Eignungsverfahren wird durch die Auswahlkommission vorgenommen, indem die eingereichten Unterlagen nach § 3 Abs. 3 hinsichtlich folgender Kriterienbereiche bewertet werden:
 - a. Note des Erstabschlusses eines Studiums mit Informatik- und/oder Designinhalten oder eines gleichwertigen in- oder ausländischen Abschlusses,
 - b. zusätzliche Kompetenzen in Informatik und Design und
 - c. berufspraktische Erfahrung im Themenbereich des Masterstudiengangs.
- (2) ¹Für die Bewertung der Eignung wird eine Note aus zwei gewichteten Teilnoten gebildet:
 - a. der Note des Erstabschlusses mit Gewicht 0,6
 - b. einer Note mit Gewicht 0,4, mit der eine fachspezifische Eignung sowie Erfahrung im Bereich Informatik und Design bewertet und ermittelt wird. Die Kommission benotet dazu die eingereichten Unterlagen auf Basis des Dokuments "Curricularanalyse". Die curriculare Analyse erfolgt dabei durch schematischen Abgleich der Module des Erstabschlusses mit dem Bachelor UXD der THI und orientiert sich an den nachfolgend definierten Kriterien. Wenn festgestellt wurde, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen, werden maximal 40 Punkte vergeben. Fehlende Kompetenzen werden entsprechend den Credits der zugeordneten Module des Bachelorstudiengangs User Experience Design der Technischen Hochschule Ingolstadt abgezogen. Negative Punkte werden nicht vergeben.
 - 1. Fächergruppen der Curricularanalyse:
 - a. Kenntnisse aus dem Bereich Informatik, insbesondere Programmierung interaktiver Systeme, Rapid Prototyping in Software/Hardware,

Spiele-Entwicklungsplattformen, Virtual/Augmented Reality, Computergrafik und Webtechnologien (max. 10 Punkte, P_{b1}),

- b. Kenntnisse aus dem Bereich Design, insbesondere Gestaltungsgrundlagen, Typografie, Skizzieren, Interaktionsdesign, Webdesign, Produktdesign, Gestaltung von Benutzerschnittstellen (Grafik, Audio, Video), Studiendesign und -durchführung (max. 10 Punkte, Pb2),
- 2. praktische Erfahrung (vergleichbar einem praktischem Studiensemester) auf dem Gebiet der Entwicklung interaktiver Systeme einschließlich deren Konzeption/Design bzw. Umsetzung in Software/Hardware (pro Woche 0,5 Punkte, max. 10 Punkte, Pb3),
- 3. Begründungsschreiben (inkl. Portfolio); in Summe können maximal 10 Punkte erreicht werden (P_{b4}) und der Inhalt der Begründungsschreiben wird wie folgt bewertet:
 - aa) Darlegung der einschlägigen Qualifikationen und Kompetenzen, insbesondere jene, die über die im Erststudium erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen hinausgehen wie z.B. spezifische Berufsausbildungen, nichtselbstständige oder freiberufliche Tätigkeit, Auslandsaufenthalte; Darstellung der persönlichen Eignung für den Studiengang (je Bereich Informatik/Design maximal 750 Zeichen und max. 3 Punkte),
 - bb) Nachweis bisheriger eigener Arbeiten mit Relevanz zum Studiengang in Informatik bzw. Design durch Angabe eines Links zu Arbeitsproben/Portfolio (je Bereich Informatik/Design max. 2 Punkte).

²Die Benotung der fachspezifischen Eignung und der Erfahrung basiert auf der Berechnung des geometrischen Mittels P der Teilpunkte aus den Bereichen Satz 1 lit. b) Nr. 1 bis 4:

$$P = \sqrt[4]{P_{b1} * P_{b2} * P_{b3} * P_{b4}}$$

Die Benotung der fachspezifischen Eignung ergibt sich dann wie folgt:

$$Note = \begin{cases} 5 & falls P = 0\\ (10 - P) \times \frac{1}{3} + 1.0 & sonst \end{cases}$$

(3) ¹Die Eignung gilt als festgestellt, wenn das Eignungsverfahren mindestens mit der Gesamtnote "gut" (2,5) bewertet wird. ²Für diese Bewertung finden die Notenstufen des § 24 APO entsprechende Anwendung. ³Ist einer der Bereiche nach Abs. 2 lit. b) Nr. 1 bis 4 mit 0 Punkten bewertet, so gilt das Eignungsverfahren als nicht bestanden. ⁴Bei Bewerbern mit einer Gesamtnote schlechter als "gut" (2,5) kann keine Eignung für den Masterstudiengang User Experience Design festgestellt werden. ⁴Eine erneute Bewerbung ist frühestens zum nächsten Bewerbungsverfahren möglich

§ 6 Niederschrift

Über den Ablauf des Eignungsverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort der Eignungsfeststellung, die Namen der Bewerber sowie die Bewertungen nach § 5 durch die Auswahlkommission ersichtlich sein müssen.

§ 7 Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses

¹Das Ergebnis des Eignungsverfahrens für den Masterstudiengang User Experience Design wird dem Bewerber spätestens zwei Wochen vor Studienbeginn durch Bescheid des Service Center Studienangelegenheiten mitgeteilt. ²Ablehnende Bescheide sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 19.02.204 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, 14.03.2024

gez.

Prof. Dr. Walter Schober Präsident

Diese Satzung wurde am 18.03.2024 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18.03.2024 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18.03.2024.